

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ölheizungen in Berlin ersetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket für den Ersatz von alten Ölheizungen in Berlin zu entwickeln und umzusetzen. Da das Ziel die Hebung von CO₂-Minderungspotentialen ist, sollen die für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) bereitgestellten Haushaltsmittel dafür herangezogen werden. Bei diesem Maßnahmenpaket sollen unter anderem folgende Maßnahmen und Kriterien berücksichtigt werden:

- Projekte zur aufsuchenden Beratung, um Eigentümer*innen und Mieter*innen hinsichtlich des Heizungs austauschs, der Heizungsanlagenmodernisierung, der energetischen Sanierung und Fördermöglichkeiten zu beraten.
- Förderung des Heizkesseltauschs für Ölheizungen: Die Fördersumme kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die neue Heizungsanlage zu einer erheblichen CO₂-Einsparung führt. Richtwert hierfür ist die derzeit am Markt verfügbare beste Technologie. Die Förderung muss einen deutlichen Anreiz zur Installation von Anlagen auf Basis Erneuerbarer Energien (z.B. Solarthermie, Wärmepumpen) schaffen.
- Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Berlin beim Heizungs austausch ist eine umfassende Energieberatung für das gesamte Gebäude verpflichtend vorzusehen.
- Die verstärkte Nutzung von Bundesprogrammen zum Heizungs austausch und zur Heizungsanlagenmodernisierung ist ebenfalls zu unterstützen und eine Kombination mit Landesförderprogrammen anzustreben.

- Darüberhinausgehende Unterstützungsmaßnahmen beim Austausch von Ölheizungen durch nicht-fossile Heizungen sollen geprüft werden (zum Beispiel Bürgschaften, Contracting-Angebote im Bestand von selbstgenutzten Wohngebäuden oder IBB-Programme).
- Entsprechend der Festlegung im BEK soll die Warmmiete für Mieter*innen annähernd unverändert bleiben. Einkommensschwache Mieter*innen sollen bei Bedarf finanziell unterstützt werden, um soziale Härten zu vermeiden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2019 zu berichten

Begründung:

Ölheizungen finden sich vor allem noch in Ein- und Zweifamilienhäusern. Mit einem Förderprogramm, aufsuchender Beratung und weiteren Unterstützungsmaßnahmen kann der Austausch der Ölheizungen angestoßen und ein Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen sowie zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden. Der Austausch von Ölheizungen gehört zu den kostengünstigen und effektiven Maßnahmen für die Energiewende im Gebäudereich.

Die Wärmeversorgung der Stadt hängt nach wie vor nahezu vollständig von fossilen Energieträgern ab. Dabei hat in vielen Bereichen Berlins Heizöl noch einen beträchtlichen Anteil. In Berlin gibt es etwa 70.000 Ölheizungen, was einem Anteil von etwa 20 Prozent entspricht, mit einem Emissionsvolumen von rund 2,4 Millionen Tonnen CO₂. Aus Gründen des Klimaschutzes ist dieser Anteil so schnell wie möglich zu reduzieren. Schon bei vollständiger Substitution lediglich durch Erdgas würde dies eine Reduktion der CO₂-Emissionen um etwa 0,6 Millionen Tonnen ermöglichen. Auch die Emission von Luftschadstoffen wie SO₂, NO_x und Feinstaub lässt sich bei einem Ersatz der Ölheizungen reduzieren.

Als kurzfristig wirksame politische Maßnahme zum Ersatz der Ölheizungen soll Berlin eine Förderung bereitstellen, die gezahlt wird, sofern deutlich klimafreundlichere Heizsysteme eingebaut werden. Um die Abkehr von fossilen Energieträgern zu unterstützen, soll diese Förderung bei der Installation von Erneuerbaren Energien deutlich höher sein als beispielsweise beim Umstieg auf eine Gasheizung. Die dafür nötigen Mittel sollen aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm bereitgestellt werden.

Die Erstellung eines Sanierungsfahrplans ist verpflichtende Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Berlin. Dabei ist neben dem Heizungsaustausch auch die Heizungsanlagenmodernisierung z.B. durch hydraulischen Abgleich etc. zu untersuchen sowie die energetische Sanierung des Gebäudes.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen beim Austausch von Ölheizungen können zum Beispiel Bürgschaften, Contracting-Angebote im Bestand von selbstgenutzten Wohngebäuden oder IBB-Programme sein und sind ebenfalls durch den Senat zu prüfen und wenn möglich zusätzlich oder in Kombination mit o.g. Maßnahmen einzuführen.

Berlin, d. 09. Oktober 2018

Saleh Buchholz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Dr. Efler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Dr. Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen